



## MERKBLATT

### Der Weg zum „Zertifizierten Testamentsvollstrecker (AGT)“:

1. Besuch des Lehrgangs „Testamentsvollstrecker nach AGT-Richtlinien“ bei Jura Direkt Akademie, zur Erfüllung der theoretischen Voraussetzungen für die Zertifizierung durch die AGT.
2. Einreichung des Erstantrags<sup>1</sup> auf Verleihung der Bezeichnung „[Zertifizierter] Testamentsvollstrecker (AGT)“ bei der Geschäftsstelle der AGT (zum [Zertifizierungsantrag 2021](#))

Kontakt:

AGT e.V.  
Geschäftsstelle  
Lievalingsweg 125  
53119 Bonn  
info@agt-ev.de

-unter Berücksichtigung der im Antrag angefragten Nachweise der theoretischen Kenntnisse (hier abgedeckt durch Punkt 1.) und praktischen Fertigkeiten sowie der Unterhaltung einer Vermögenshaftpflichtversicherung und der Entrichtung einer Zertifizierungsgebühr in Höhe von 350,00 EUR.

3. Prüfung des Antrags gemäß den Zertifizierungsrichtlinien der AGT<sup>2</sup> durch den Vorstand der AGT.
4. Verleihung der Bezeichnung „Zertifizierter Testamentsvollstrecker (AGT)“ in Form eines Zertifikats sowie Aufnahme des Zertifizierten in die Testamentsvollstreckerliste der AGT unter [www.testamentsvollstreckerliste.de](http://www.testamentsvollstreckerliste.de).

---

<sup>1</sup>zu finden unter [www.testamentsvollstreckerzertifikat.de](http://www.testamentsvollstreckerzertifikat.de) oder anzufragen bei Fachseminare von Fürstenberg

<sup>2</sup>einschbar unter [www.testamentsvollstreckerzertifikat.de](http://www.testamentsvollstreckerzertifikat.de). Dort findet sich auch die Entscheidung des BGH vom 09.06.2011 [I ZR 113/10] zu den Voraussetzungen der Führung der Bezeichnung im Rechtsverkehr.